

1. *Schuldnerin:* **Genossenschaft WISS**, Oberfeldstrasse 12a, 8302 **Kloten**
2. *Sachwalter:* Dr. Hans Henzen, Rechtsanwalt, Eisenbahnstrasse 41, 9400 Rorschach
3. *Bemerkungen:* Gewährung der Nachlassstundung: Der Einzelrichter im summarischen Verfahren des Bezirkes Bülach als Nachlassrichter hat mit Verfügung vom 5. September 2002 die Nachlassstundung für die Dauer von 4 Monaten, d.h. bis und mit 8. Januar 2003 gewährt.
Eingabefrist: Die Gläubiger werden hiermit aufgefordert, ihre Forderungen (Wert 8. Juli 2002, gesonderte Zinsrechnung) unter Bezeichnung allfälliger Pfand- und Vorzugsrechte und unter Beilage der Beweismittel innert 20 Tagen nach Veröffentlichung dieses Schuldenrufs im Schweizerischen Handelsamtsblatt beim Sachwalter schriftlich anzumelden. Gläubiger, die ihre Forderung nicht oder verspätet anmelden, sind bei der Verhandlung über den Nachlassvertrag nicht stimmberechtigt.
Gläubigerversammlung: Ort und Zeitpunkt der Gläubigerversammlung werden später bekanntgegeben.

Dr. Hans Henzen, Rechtsanwalt
9400 Rorschach

(00649690)